

Anhang: Regelungen für die Beförderung ansteckungsgefährlicher Stoffe

Regelungen für die Beförderung ansteckungsgefährlicher Stoffe - Brief National

Auszug aus „Versandvorschriften und Hinweise für Einlieferer“ (gültig ab 01. 01. 2007)
Deutsche Post / Brief Kommunikation

Zugelassene Stoffe und Gegenstände

Zum nationalen Versand als Brief werden von der Deutschen Post AG nur solche Stoffe, Gegenstände und Produkte zugelassen, die in nachfolgender Tabelle aufgeführt sind:

Klassifikation	Inhalt
<p>1</p> <p>Ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie B, UN-Nr. 3373, bis Risikogruppe 2 (mäßige individuelle Gefahr und geringe Gefahr für Allgemeinheit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Patientenproben • Biologische Produkte • Mikrobiologische Kulturen • Gentechnisch veränderte Mikroorganismen • Sonstige Stoffe <p>Es dürfen max. 30 ml anderer gefährlicher Stoffe der Gefahrgutklassen 3, 8 oder 9 innerhalb der Primärverpackung sein.</p>
<p>2</p> <p>Freigestelltes, medizinisches Untersuchungsgut</p>	<p>1. Patientenproben, bei denen aufgrund der ärztlichen oder tierärztlichen Einschätzung nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Proben von Blut oder Urin zur Kontrolle des Cholesterin-, Blutzucker- oder Hormon-Spiegels sowie prostataspezifische Antikörper (PSA) • Erforderliche Proben zur Kontrolle von Organfunktionen (wie Herz-, Leber- oder Nierenfunktion) oder zur therapeutischen Arzneimittelkontrolle • Proben für forensische oder Beschäftigungszwecke (z.B. Feststellung von Drogen/Alkohol) • Schwangerschaftstests • Biopsien zur Feststellung von Krebs • Proben zur Feststellung von Antikörpern ohne Hinweis auf Vorliegen einer Infektionskrankheit (jeweils bei Menschen oder Tieren) <p>2. Stoffe, die keine ansteckungsgefährlichen Stoffe enthalten, oder Stoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie bei Menschen oder Tieren Krankheiten hervorrufen.</p> <p>3. Kulturen, die Mikroorganismen enthalten, die gegenüber Menschen oder Tieren nicht pathogen sind (apathogene Mikroorganismen)</p> <p>4. Untersuchungsmaterial, in dem ursprünglich vorhandene Krankheitserreger so neutralisiert oder deaktiviert wurden, dass sie kein Gesundheitsrisiko mehr darstellen.</p>

Klassifikation	Inhalt
	<p>5. Stoffe, bei denen sich die Konzentration von Krankheitserregern auf einem in der Natur vorkommenden Niveau befindet (z.B. Proben von Nahrungsmitteln, Wasser) und bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie ein bedeutsames Infektionsrisiko darstellen</p> <p>6. Blut oder Blutbestandteile, die für Zwecke der Transfusion oder der Zubereitung entsprechender Blutprodukte gesammelt wurden</p> <p>7. Alle Gewebe oder Organe, die zum Zwecke der Transplantation bestimmt sind.</p> <p>8. Vorsorgeuntersuchungen (Screening Tests) für im Stuhl enthaltenes Blut</p> <p>9. Desinfizierte Objektträger für die Mikroskopie und sterilisiertes Untersuchungsgut für die Pathologie</p>
<p>3</p> <p>Biologische Produkte, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften der nationalen Gesundheitsbehörden hergestellt und verpackt sind (nicht den Gefahrgutvorschriften unterliegen)</p>	<p>Vorgabe durch nationale Gesundheitsbehörden</p>